

Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb

Themenbereich Abfall

Abfallvermeidung

- Ein Abfallwirtschaftskonzept wurde erstellt. Darin wird unter anderem auf die Möglichkeiten zur Abfallvermeidung eingegangen. Bei kleineren Betrieben ist es ggf. ausreichend, die Abfallarten mengen- und kostenmäßig zu erfassen.
- Transportverpackungen werden zurückgenommen, ggf. bei der nächsten Lieferung.
- Eigene Produkte werden bevorzugt ohne Verkaufsverpackung in Verkehr gebracht. Andernfalls werden die Rücknahme- und Entsorgungspflichten, evtl. durch Lizenzierung bei einem dualen System, nach Verpackungsverordnung erfüllt.

Abfallverwertung und -entsorgung

- Der Entsorgungsweg für die anfallenden Abfälle wurde auf Zulässigkeit geprüft.
- Abfälle werden bereits am Entstehungsort sortenrein getrennt und gesammelt.
- Es gibt geeignete, gut zugängliche, beschriftete Sammelbehälter für alle Abfallarten. Die Behälter sind bei Bedarf nach Gefahrstoff- und Gefahrgutrecht gekennzeichnet.
- Behältergröße und Abholrhythmus sind an die anfallenden Abfallmengen angepasst.
- Ein anderes Vorgehen, wie die gemischte Sammlung oder die Mitnutzung kommunaler Sammelsysteme (Bioabfall-, Papiertonne, gelbe Tonne, gelber Sack bzw. die Nutzung des Wertstoffhofs) ist mit der Kommune abgestimmt.
- Rückgabesysteme für Elektro(nik)-Altgeräte einschließlich Leuchtstoffröhren, Batterien, Druckerpatronen, Altöl etc. werden genutzt.

- In Abhängigkeit der Eigenschaften der anfallenden Abfälle (Wassergefährdungsklasse, Entzündlichkeit etc.) werden unterschiedliche Maßnahmen für deren Lagerung getroffen (Auffangräume/-wannen, Brandschutzvorkehrungen, getrennte Lagerbereiche etc.).
- Abfälle zur Beseitigung werden der entsorgungspflichtigen Kommune bzw. bei gefährlichen Abfällen der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH überlassen. Im letzteren Falle werden die Nachweis- und Registrierpflichten erfüllt.
- Es gibt eine Arbeitsanweisung für Organisation und Ablauf der innerbetrieblichen Abfallentsorgung.
- Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu Abfallvermeidung und -entsorgung informiert.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umweltpakt Bayern werden! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Umweltpakt-Logo für Ihr Engagement werben.

www.umweltpakt.bayern.de